

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Probst, Michaelae Hustedt
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2773 —**

Eingriffe in Projektbewertungen im Bereich Erneuerbare Energien durch die EU-Kommission

Nach Recherchen von Europa-Abgeordneten der Grünen ist es im Rahmen des Joule-II-Programmes bei der Projektauswahl zu Eingriffen in Expertenbewertungen gekommen. Besonders betroffen waren Projekte im Bereich Photovoltaik und Windenergie, deren positive Beurteilung durch die Experten im nachhinein von der EU-Verwaltung geändert wurde. Durch die nachträgliche Abwertung ist der Anteil der geförderten Projekte im Bereich Erneuerbare Energien am Joule-II-Programm auf 40 % statt der vom Ministerrat vorgesehenen 62 % gefallen.

1. Wie reagiert die Bundesregierung auf das Vorgehen der EU bei der Projektauswahl für die Vergabe der Joule-Fördermittel?
2. Wann hat die Bundesregierung von den Unregelmäßigkeiten bei der Fördermittelvergabe beim Joule-Programme erfahren?
3. Was hat die Bundesregierung daraufhin unternommen, um diese Vorgänge aufzuklären und die Abwertungen rückgängig zu machen?

Die Bundesregierung hat während der Sitzung des Joule-Komitees am 19. Juni 1995 von den Vorwürfen, daß bei der Fördermittelvergabe Unregelmäßigkeiten aufgetreten seien, erfahren. Seitens der deutschen Komitee-Mitglieder ist sogleich geprüft worden, ob Regelverstöße vorlagen. Dabei wurde auch vor Ort Akteneinsicht genommen, um das Bewertungsverfahren nachzuvollziehen. Dabei konnte kein Verstoß gegen das bestehende Reglement festgestellt werden. Die Bundesregierung hat sich allerdings der von verschiedener Seite geäußerten Kritik angeschlossen, daß der zunächst erreichte Anteil der Projekte für

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 15. November 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

erneuerbare Energien deutlich hinter der vom EU-Rat indikativ beschlossenen Marke zurückstand (weiteres hierzu siehe die Antworten zu den Fragen 4 und 5). Soweit feststellbar, hat die EU-Kommission aber auch hier im ihr zustehenden Ermessensrahmen gehandelt. Dies wurde vom Joule-Komitee in der Sitzung am 5. Juli 1995 bestätigt. Es gab daher keinen Anlaß, darauf zu drängen, die Abwertungen rückgängig zu machen.

4. Welche Haltung hat die EU-Kommission gegenüber der Bundesregierung zu den Vorgängen bei der Fördermittelvergabe vertreten?

Die EU-Kommission hat Vorwürfe der Unregelmäßigkeiten bei der Fördermittelvergabe als ungerechtfertigt zurückgewiesen. Dabei hat sie zutreffend darauf hingewiesen, daß die Vorgabe von 62 % Förderanteil der erneuerbaren Energien für die gesamte Laufzeit des Programms gelte und deshalb nicht zwingend schon bei der ersten Ausschreibung erfüllt sein muß.

5. Welche Projektanträge deutscher Firmen mit welcher Förderhöhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der nachträglichen Abwertung betroffen und haben dementsprechend keinen positiven Förderbescheid von der EU bekommen?

Von den Abwertungen (192 von 935 Anträgen) betroffen sind insgesamt 63 Vorhaben mit deutscher Beteiligung mit einer Antragsumme der deutschen Beteiligten von 15,5 MECU. 21 dieser abgewerteten Vorhaben mit einer Antragsumme von 3,45 MECU wurden in die Reserveliste aufgenommen, die nach einer zusätzlichen Bewertung nunmehr über 29,5 MECU verfügt. Der Anteil deutscher Antragsteller an dieser neuen Reserveliste beträgt 4,8 MECU. Über die endgültige Verteilung der Anteile können erst Aussagen gemacht werden, wenn alle Vertragsverhandlungen abgeschlossen sind, d. h. frühestens Anfang 1996. Die Reserveliste soll bedient werden aus den 10 MECU als Rest der ersten Bewilligungsrunde im Juni 1995 und aus höchstens etwa 20 MECU, die als Rest aus den laufenden Vertragsverhandlungen mit den Antragstellern erwartet werden. Das Joule-Komitee hat festgelegt, daß bei der Berücksichtigung von Vorhaben aus der Reserveliste zunächst die Vorhaben aus dem Bereich erneuerbare Energien in die Förderung gelangen. Von den für diesen Bereich vorgesehenen 16,5 MECU aus der Reserveliste werden voraussichtlich 3,4 MECU deutschen Antragstellern zukommen.

6. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß solche nachträglichen Eingriffe in Expertengutachten in Zukunft unterbleiben und die Bewertung der Gutachter respektiert wird?
7. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung auf EU-Ebene forcieren, um zu erreichen, daß die ursprünglich von den Experten als förderungswürdig eingestuften Projekte auch realisiert werden können?
8. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung auf EU-Ebene forcieren um sicherzustellen, daß die vereinbarte Quote von 62 % der Joule-Fördermittel für Erneuerbare Energien eingehalten wird?

9. Welche Schritte sind in diesem Zusammenhang bereits unternommen worden?

Die Bundesregierung kann – wie vorher dargelegt – Anschuldigungen über Regelverstöße nicht bestätigen und sieht deshalb keinen Anlaß, zusätzlichen Einfluß auf die Begutachtungs- und Bewertungsprozedur zu nehmen, d. h. über die jetzt bestehenden Regelungen hinaus. Es besteht auch kein Anlaß für nachträgliche Korrekturen, soweit sie nicht im laufenden Verfahren über die Reserveliste bereits vorgenommen werden. Sie steht damit in Übereinstimmung mit den anderen Mitgliedstaaten.

10. Plant die Bundesregierung eigene Ausgleichsmaßnahmen für betroffene Projekte von deutschen Firmen, falls es auf EU-Ebene nicht gelingt, eine Förderung doch noch durchzusetzen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

11. Falls es nicht gelingt, für alle betroffenen Projekte Ausgleichsmaßnahmen durchzusetzen, nach welchen Kriterien wird die Mittelvergabe an die Projekte erfolgen?

Die Bundesregierung plant keine eigenen Ausgleichsmaßnahmen, da es sich um Projekte handelt, die auf das europäische Programm zugeschnitten sind. Würden die Projektanträge auf deutsche Anforderungen umgearbeitet, dann würden sie nach den üblichen Förderkriterien bewertet werden.

